

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
9065 Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 612-0/4/2006-Wi/Ma

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 22. September 2006, mit der die Benennung weiterer Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) festgesetzt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 idgF, wird verordnet:

I. Änderungen

(1) Dem § 1 Absatz 4 der Verordnung vom 25. März 1999, Zahl 612-0/1999-Wi/Pu wird folgende Ziffer „27“ angefügt:

27. Verkehrsfläche von der Einbindung in die „Josef-Guttenbrunner-Straße“ bis zum „Jamnigweg“ **„Schludermannstraße“**

(2) Dem § 4 Absatz 3 der Verordnung vom 25. März 1999, Zahl 612-0/1999-Wi/Pu werden folgende Ziffern „8“ und „9“ angefügt:

8. von der Einbindung in die Niederdorfer Landesstraße L100b in westliche Richtung verlaufende Verkehrsfläche **„Einsteinstraße“**

9. ab der „Einsteinstraße“ in nördliche Richtung bis zum Bahnbegleitweg verlaufende Verkehrsfläche **„Keplerstraße“**

(3) Die örtliche Lage der benannten Wegflächen ist aus den Anlagen „1“ bis „3“ zu dieser Verordnung ersichtlich.

II. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie auf der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht wurde.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Franz Felsberger)

Angeschlagen am: 25.09.2006

Abgenommen am: